

Freytags, den 12. Martii 1745.

211

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befhl.

No.



II.

Königl. Mintz

Wochentl. - Stettinische Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Morauß zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Corpuliten, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zulegt findet sich die Uers, Brod und Fleischware, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Schlesischen Adress-Calender a 12 Gr. sind bey albießigen Grenz-Postamte, eingebundet zu haben, und wird solches denen etwigen Liebhabern, hiermit zur Nachricht bekannt gemacht.

Ad instantiam selligen Hofpredigier von Mauclers Eben, ist das Kammerkonscile Haus, so der Commercien-Rath Scherenberg bey der ersten Elicitation, für 1730 Rthlr. erstanden, die Gelder aber bisher nicht bezahlet hat, nochmalen subbastret, und Terminis Elicitationis auf den 29 Jan. 26 Febr. und 31 Martii c. präsfigiert worden, in welchem sich die Käufere vor dem hiesigen Hofgerichte sitten, ihr Gedoth thun und geswärtigen

wärtigen können, daß dasselbe im letzten Termine dem Meistbietenden, gegenbare Bezahlung, addicirt und niemand trautet mit seinem Gebot, dagegen ferner gehörte werden solle.

Bei dem Kaufmann Herren Johann Friedrich Peters, sind entz. Löse, in der Cranenburger Lotterie zu bekommen, der Platz davon kan bey demselben nachgesehen werden; der Einzel ist für jedes Löß, in der ersten Classe 1 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. in der zweiten Classe 2 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf. und in der dritten Classe 4 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. Die Herren Liebhaber werden gebeten den Einsatz zu beschleunigen, damit die Ablösung der ersten Classe den 22 Martii ihren Fortgang haben könne.

Nachdem die Vorausüber von des seligen Brantreibenners Johann Dumanns Tochter, ihrer Ursulae Haus auf der grossen Lastadie, zwischen den Tuchmacher Meister Bemde, und des seligen Herren Krügers Eben Häusern inne belegen, vor E. lobhamen Waisenante in verkaufen, willens, und dieserhalb Termina Licitations auf den 29 Jan. 26 Febr. und 19 Martii angezeigt; So wird ein jeder der dieses Hauses, so 231 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nebst Garten und Wiese zu kaufen beliebet, sich in oben benannten Terminis, vor E. lobhamen Waisenante um 2 Uhr Nachmittage einzufinden, und seinen Both thun.

Es offerret der Gastwirth Dr. Gottfried Alters, seine beiden neuen Häuser, oder eines davon, zum Verkauf; diese Häuser liegen in der grossen Straße der Lastadie althier, und sind in jedem 4 Stuben, 4 Kammer, und 4 Küchen, und haben gute Bodens und Hofstaum; Wer also Lust hat, diese 2 Häuser oder eines davon zu kaufen, kan sich bey gedachten Herrn Alters melden und Handlung pflegen.

Es wird hiedurch notificirt, daß zu Verkaufung dieser Altlastigen Creditorum Haus in der kleinen Domstrasse althier, vor dem lodhsamen Stadt-Gerichte der zweite Termine auf den 17 Martii, Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; welches denselben zur Nachricht dienet, welche Lust haben Käuferne abzugeben.

Der Kaufmann Martin Krüger, offerret zum Verkauf, sein am Berliner Thor, zwischen Meister Lögen und Schildts Häusern inne belegenes Wohn- und Brauhaus, vorhin 2 Sale, 2 Stuben, 3 Kammer, 5 Boden im Vorbertheute, das massive Seiten-Gebüude oder Flügel, 2 Boden hoch, einen im Jahr 1738 neu erbaueten Speicher, 3 Boden hoch, eine gewölbte Darre, 4 gewölbte und 3 Vollenteller, 3 Stelle in Holz oder Bieke, eine Wiese, eine linsförmige Braupfanne, 2 grosse und 2 ordinale Braufäden, benötigte Dienste n. c. Brautgrüth. Wer dieses alles zu kaufen Lust hat, beliebet es in Augenwein zu nehmen, und wegen des Preises zu accordiren; Verkäufer vereidigt einen rasonablen Contract zu schliessen, und für die Hälfte des Werths abzustehen; In Ermangelung dieses, wird alles zur Miete offerret, und kan Mieter, der Miete halber accordiren und Contract schliessen.

Es sol Gottfried Albrechts Haus auf der Lastadie althier, so zu 287 Rthlr. 19 Gr. gerichtlich taxiret, auf Verordnung des Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, anderweitig subhastirt werden; und dönnen sich daher die Käufer, in Termino den 24 Martii, Morgens um 9 Uhr, im lodhsamen Lastadischen Gericht einzustellen und ihren Both ad Protocollo geben.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publiko hiermit zu wissen gethan, daß ein Schloß, der junge Tobias genent, so im Amke Steenis zu Gänserin lieget, und von dem Kaufmann Johann Friedrich Günther zu Löbeck, dem Schiffer Martin Kindner zu Gänserin verpfändet, in Hand gesetzt, und mit der Dateiung auf 569. Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 5. und 19. Martii, und den 2. April a. c. vor dem Königl. Amte Stepenig subhastirt, und dem Meistbietenden, sofort gegenbare Bezahlung ausgeschlagen werden sol; Weshalb diesjenige so Lust haben, dasselbe zu erwerben, sich in gemeldeten Terminis auf dem Königlichen Amte Stepenig einzustufen und mit zu licitieren haben.

Weil des gejewelten Bauren Martin Krentlers nachgelassene Witwe, in dem Stadtgegenden, Dorf Zaarsig, Haus und Scheune Schulden halber verlaufft werden muß, und solche Stücke 27 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden; So werden hiermit folgende Licitations-Termini, nemlich auf den 10. 17. und 24. Martii a. c. angezeigt; Da denn diejenigen welche Lust haben, dieses Bawerhaus und Scheune, erblich an sich zu kaufen, in denen dreihey Terminten Vormittags um 10 Uhr, vor das Stargardische Cämmerer-Gericht melden, ihren Both ad Protocollo geben und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden Haus und Scheune gerichtlich zugeschlagen werde.

Der Hauptmann von Waldow zu Neudorf, hat 10 Schock 24 süßige gute Tischler-Diesen, desgleichen 6 Schock 22 süßige Tischler-Diesen, wie auch von beiden Längen gute Boden-Diesen, in dem Dorfe Kelzen, am Wasser, zum Verkauf stehen; Wenn also, sobald das Wasser offen, jemand zu Stettin eine Quantität davon verlanget, beliebet sich bey ihm zu melden, die Adresse ist per Silenzia.

Zu Berlin in der Präsidienten Ott. von Neudorfs Hause, hinter dem Jägerhof an der Jerusalenm. Brücke, in die Fabrikate des Manufactur-Inspectors Paul Demirff, wird fabricirt und verkaufft, extra feine gestreifte ganz baumwollen Stamosen 6 Wiertel breit zu Frauen-Kleidung, dito 7 Wiertel breite zu Manns-Contouren, in daju express abgepauste Stücken, die Contouren kostet 2 Rthlr. 8 Gr. dito 9 Wiertel breit zu Manns-

Manns Schlaströcke, in dazu abgepaßte Stückchen a 3 Rthlr. das Stück, insgleichen ganzbaumwollene Coltonaden o 6 Viertel kreis von unterschiedener Güte und Preisen, als von diesen neuen Taft Mustern; Ingleschen baumwollenen Samte, und können alle diese Zeuge, ohne Verlegung der Farben gewaschen werden; diejenigen so davon befreien, können sich an den Herrn Paul Demissio franco addressiren, als in solchen Fall auch die Proben Carten erfordern sollen.

In Mariensies, 2 Meilen von Stargard, hat der dortige Küper Michael Friedrich Ziemann, die Schönenwelsdorff'sche Wasser- und Windmühle des Lohes gekauft, und will hinziederum seinen Erbtrug in Mariensies verkaufen. Es ist der Krug mit denen Gebäuden im guten kaulichen Stande, und hat dagey zwei Wohnzweicher, welche ebenfalls sich in guten baulichen Stande befinden. An Landungen sind dabei zwei Landhäuser, und in dagey auch noch ein Krugland, in jedem Felde in 6 Hessen Aussaat, in allen ist die Aussaat des Winterlohrs in vorigem Herbst so Stoppel gesezen. Es ist dagey auch soviel Wiesewuchs wie andere Nachbarn haben, wobei noch a part eine Krugweise beständt, davon jährlich zwei Fuder Heu geworden werden; Wer nun belieben hat, diesen Krug mit allem Zubehör erbllich zu kaufen, kan sich bey allmähigem Küper Ziemann in Mariensies, melden und Handlung erfordern, er will solchen vor diesen Trichterstift wie Winter- und Sommersaat abstecken, oder auch künftigen Michael mit der Wintersaat bestellt.

Nachdem zu des Müllers Meister Holsten zu Stargard in der Schustraße belegenes Haus, ob es schon zu fünfmalen angeschlagen gewesen, kein Käufer gefunden; So haben sich doch nun endlich am letzten Gerichtstage, zweie Käufer, als der Schlächter Meister Schreiber und der Maurermeister Kory dazu gefunden, und hat letzter für die Häus 200 Rthlr. geboten, wobei er auch bestehen geblieden; und als blaßlige Creditores den Kauf nicht contradicirten, sinktemal sie pro loco nicht stehen wollen; so wird ex super omni abundanti, noch ein Terminus communis licitationis auf den 23. Martii angesetzt, und denen auswärtigen Creditoribus, insonderheit denen Hydenreichischen Kindern, dieselb kund gehabt, daß sie in dem benannten Termino entweder einen mehrbiedenden Käufer fiscieren, oder wosfern noch einse Liebhaber zu diesem Hause sich finden sollten, sie sich abdringen, vor einem hochstolzhaften Stadgericht in Stargard gestellen und ihren Vorh. thun, da dann plus licitanti oder in Verfolgung derselben, Meister Koryen des Hauses vor dem Vorh. der 200 Rthlr. ohnfehlbar zugeschlagen, und ihm ein Kauf-Brief darauf angesetztert werden sol.

Die Erben der seligen Frau Commercien-Rähtin Köstlin sind willens, ihre hinterlassene Güter in Public, an Häusern, Gärten, Acker und Wiesen, bestehende, zu verkaufen, oder zu vermieten; Es wird also solches zu jedermann's Wissenschaft kund gemacht, und kann derjenige, so auf einerley Art dazu Belieben trage, sich bey den Herren Unter-richten, als dem Herren Commercien-Räht Köstlin in Edelin, und in Public bey Herren Senator Thypen, in Neustettin aber bey Herrn Johann Christoph Schulen, melden und weitere Nachricht einsuchen.

S wird dem Publico hierdurch kund gemacht, daß in der Stadt Golno und Damm annoch eine Quantität Röhr zum Verkauf vorhanden; Wer nun zu Ausfütterung des Viehs annoch nos dendhigkeit und kaufen wi, derselbe kan sich bey dem Bürgermeister Schambach und Cämmerer Matthiesen in Damm melden und guten Kauf gewärtigen.

Es wird hennet kund gemacht, daß bey der Cämmererey zu Damm annoch gutes neugeworbenes Röhr zum Verkauf vorhanden, und haben sich die Liebhaber, dieseshalb dafolbst bey dem Herrn Bürgermeister Schambach zu melden.

Es sollen der Wohlseilgen Jungfer Hollendorf in Cosberg, hinterlassene Effecten, Immobilla und Mobilis, alische Wohnhaus cum Pertinentiis und Brau-Geräthöfft, Gold, Silber, Leinen, Weben, Zinn, Kupfer und allerhand wohlconditionirtes nüßliches Hausrattheit, per modum auctionis, dem Weistwichters verkaufet werden; Als nun hielt Terminus auf den 29. Martii - überbraumet; so werden die erwähnten Liebhaber, sich im bestimmten Termino, im Sterbehause einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß plus licitanti, die erstandene Sachen, alsofort zugeschlagen werden sollen.

Als auf Ansuchen der seligen Frau Oldehoffen Creditoren, deren in Stargard nachgelassenes höchst Wertes Haus, die 3 Kronen genannt, welches 2023 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich stimmt, sub hasta verlangt werden sol, wozu Terminus licitationis den 4. Febr. 2. Martii und 6 April vor dassigem Stadgericht angesetzt, auch Chedulas substaftations, gehörigen Ortes anfallen; So wird solches hierdurch jedermanniglich kund gemacht, und können diejenigen, so dieses höchste Wirthshaus, worin die Wirthschaft bisher getrieben wird, welsches seiner Lage und Bequemlichkeit, da es mit der Geschindstube 17 Stuben, 5 Kamern, 2 Rölden, als eine Kuche und eine Bratküche, 4 schöne gewölkte Keller, vorunter ein Wohnkeller mit Stube und ausgesmaerten Schornsteinen, gute Korn- und Haudoden, gewölkte Türe, 2 Aufstiegen und für 30 Pferde Stallsung beständig, eine gute Hausschwelle, auch das Privilegium allerhand fremde Weine und Biere zu schenken hat, und jederzeit das beste Wirthshaus in Stargard gewesen, zu laufen Lust haben, sich in demselben Terminen vor dassigem Stadgerichte stelle erscheinen, darauf hirschen und gewärtigen, daß solches im letzten Terminus, plus licitanti abdrückt werden solle.

Nachdem

Rabdem die Röhr, Mili & Stein & Factor, in Neuhälfte in Nieder-Schlesien, nunmehr walle eingeschafft, und dadurch von offenen Sorten Maiöl-Steier, in so leichten Proportionen, gegen sonstige Weißöle das dazwischen befindlichen Raumrath zu bestimmen sind; als wird es blecken jedermannmäthig bestimmt, wenn, und können weiteren, welche etc aus and'ren Sorten hergestellt, jesch. den Factor Lassing, Gießen, in Neuhälfte, und sogenannte, doch ihnen daselbst, gegen die angeführten Weise, die eine bis an die Ober, ohne weitere Kosten bevor, zu werden sollen. Welche aber bis dōzen übrigens beschrieben Drite, die Seine gefertet haben wollen, behobt bis in Stelle nicht mehr, als den eben notirten, noch unerhört aufgetretenen. Quantius die Gießfaktorei stow unterliegen; jedoch nauf, dass die Fertigung an bestimmte Drite von Neuhälfte aus vertheilt wurde, eine solche Quantität getrennen werden, doch ce eine Gießfaktorei ausmauth. Gous dem Factor Lassing die nötige Patzreit justestimal in Gebey. Nur mithilf Louou die Bilder als Urtheile der Factorien franco ausgedacht woren.

Räumen der Säcke, wodurch die Mühle Stein, a 4 und einen halben Fuß Breitlich lang.

Zweite Sorte.	Dritte Sorte.
Langsame Wässer-Mühlen-Steine a 4 Fuß	Kurze Wässer-Mühlen-Steine a 3 sind einen halben Fuß Rheinisch lang.
Rheinschiffang.	

(S.T.)

Königl. Preuß. Elegante Kriegs- und Domänen-Cammer

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkausset worden.

Die Thielischen und Reimannischen Erben, verkausen ihre auf sie ex iure doris devolutis halbe Huuse Stadtlandung zu Pyritz, welche in allen dreyen Feldern, sel. Kraut Amtmannin Bothin Erdens, stadtwerks zurfahrt liegt, und in 12 und ein Winkel Morgen bestehet, an den Herren Bürgermeister Mahn, und ist Germias der gerichtlichen Verlassung auf den 9. April c. angesehet; welches Königlicher Verordnung gemäß hierz mit betannt gemacht wird.

Es verkausset der Kaufmann Herr Gilebrich Wilhelm Kannenberg zu Cammin, den bey seinem Scheunenhofe vor dem Bauthor dafelbit belegenen Garten, erb- und eignenhämlisch, an den dortigen Bürger und Amtsschuster Meister Johann Gottfried Brochusen; welcher Königl. Verordnung gemäß, hiedurch dem Pyris blico fund gemacht wird.

Es verkausset Herr Johann Daniel Sadermayer zu Stargard, sein in Pyritz in der kleinen Marktsstrasse belegenes Wohnhaus, an den dortigen Stadt-Koch, Herrn Adam Schulzen; welches Königl. Verordnung hieblich betannt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Der Herr Kreisgericht Opyderbeck ist willens, sein zweites Haus in der grossen Wolweher-Strasse alhier, so der Herr Doctor Kestmacher bis dato bewohnt, auf instehenden Ostern anderweitig zu vermieten; Es sind darin 6 Stuben, 4 Kammer, 2 Küchen, ein Wohn- und Sterrelter, und können darin allens fäls 2 Familien commode logiren; Wer also dazu Lust hat, kan sich wegen der Miethe bey demselben melden.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Stolpische Stadt-Eigenhums-Güther, künftigen Trinitatis auf 6 Jahr in General-Pacht ausgethan, und solcherwegen öffentlich licititet werden sollen, und dann dazu terminus licitationis auf den 12 April c. alhier auf der Kriegs- und Domainencammer angezetet worden; so wird solches hier durch jedermannisch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Stadt-Eigenhums-Güther in General-Pacht zu nehmen willens, sich in gemelbten Termino, alhier auf der Kriegs- und Domainencammer Vormittaas um 9 und Nachmittags um 3 Uhr, zu melden, ihr Gebot zu thun, und darnächst zu geneigthen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, und blütlings Caution bestellen wird, bis auf Königliche allernädigste Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 2 Martii 1745.

Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domainencammer.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dennach die Pachtjahre mit denen Beamten derer Ordensämter, Sonnenburg, Ramps und Grusnberg in der Neumark, auf nebst instehende Trinitatis c. a. zu Ende gehet, und seine des Prinzen in Preussen und Margrafen Carl zu Brandenburg Königlichen Hoheit c. als jetzt regierender Herrn-Meister anäubt resolut, daß sothome Aemter von künftigen Trinitatis an, anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden sollen; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und werden diejenige, welche diese Aemter in pachtten Belieben tragen, zugleich vorgeladen, wegen des Ordens-Niederschen Amts Sonnenburg auf den 15 und 21 Martii und 12 April, wegen des Ordensamtes Ramps, auf den 17. und 29 Martii und 14 April, und wegen des Ordensamtes Grüneberg auf den 13 und 27 Martii und 10 April a. c. auf der Margräflichen Conferenz, Cammer zu Berlin sich einzuhinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und darauf zu geneigthen, daß nach Ablauf des letzten Termini, mit demjenigen, welche die besten Conditiones offeriret, und der gelobten Pacht laibet annehmen, die Conion stellen werden, bis auf Höchstgebaute Selner Königl. Hoheit anäubigsten Ratification, geschlossen werden soll. Es soll auch denen Liebhabern auf Verlangen der Parteiantrag, nebst übrigen Pacht-Conditionen und Punction zum neuen Pachtcontract, auf besagter Conferenz vorgeleget werden.

Dennach sieb in dem Graffsch Schlippenbachischen Freyen-Rittergute Wistick, eine Meile von Prenzlow in der Uckermark belegen, in dem abgewidneten Jahre, kein annehmlicher Pachtet finden wollen, obaz dachte Herrschaft aber annoch willens ist, sothones Gut zu verpachten; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich die etwanigen Liebhabere, zwischen hier und Mariä Verkündigung dieses Jahres, bey dem Herrn Oberst-Wachtmeister, Grafen von Schlippenbach, auf dessen Gute Schlippenbach, eine Meile von Prenzlow belegen, melden, dafelbst den Anstlaa von dem zu verpachteten Guthe einsehen und eswärts seyn, das man mit demjenigen, so onnehmliche Conditiones offeriret, contrahiren werde. Zur vorläufigen Nachricht dienet, daß bey diesem Gute in jedem Felde, auf 14 Winzpel Aussaat für handen, welche der künftige

ländlische Pächter, sowohl im Winter als Sommerfelde, wohl bestellt empfänger; Ingleschen findet sich aber eine beträchtliche Kudwilkrey, Schäferey und überhaupt ein considerables Viehbestandum. Wenn aus die Wirtschaften du ih verbunden seidlich dahin dienenden Dienstbauern, aus dem nahe dabei liegenden Dorfe Schipow, bestellt wird, so hat der künftige Pächter nicht nöthig, etwas an Zugvieh zu halten.

Als nachdem von einer Hochpreßl. Königl. Preußl. Pommers. Kriegs- und Domänenkammer vorortheilten Anschlägen, der Ackerhof in dem Stadt Bützow Eigenthumsdorf Hagenendorf und das an dem Stadtwalde gelegene Vorwerk Neuhof, von Trinitatis 1745, auf 3 nacheinander folgende Jahre, anderweit soll verpachtet werden, und deswegen der nächstjährige 18 Martii, oder Donnerstag nach fastigen Feiermisse Markt, pro termino licentiationis anberaumet worden; so können diejenigen, welche Lust haben, obgedachten Ackerhof und Vorwerk nach ertheilten Anschlägen anzunehmen, ob bemeldten Tages Vormitte sich zu Rathause daselbst einzufinden und darauf biehen, allermassen sodann mit denjenigen, so das Erforderte eingehen und gehörige Caution defekeln, wieb contrahiret werden.

Nachdem auf Mariä Verkündigung dieses Jahres, die Verpachtung der Cämmerey/Ländereien zu Jacobshagen, zu ende, und vom neuen verpachtet werden muß; als wird hierdurch notificirt, das denjenige, so davon ein ad andere Stücke, in Pacht zu nehmen willens, sich beim Magistrat daselbst von Stund an melden und darauf biehen könne. Da sodann, sofort nach Marien, dem Meistbietenden der Contract daudet ertheilet werden soll.

7. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Als den Alstermann der Huthmacher Werner, auf dem Heimarkt alhier, 29 Stück neue, noch weiße Commiss-Hüthe, weggestohlen worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und sol denjenige, so hiesse von einige Radicht wird ertheilen, einen guten Recompens bekommen.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es sollen des Kriegsgerath und gewesenen Rentenverwalte s Kathischen, auf dem hiesigen Klosterhofe, nahe bey den alten Zeughauses delegenes drey Häuser, am 15 Mart. c. an den Herrn Postmeister Laurentius, und Veern Bürgermeister Esther zu Trepstorff, vorwur abgelassen werden; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich in belobtem Termine, auf der Königl. Regierung melden, und Beschiedes erwarten.

Als id. instantiam Creditorum, über des Herrn Philipp Moritz von Nermann zu Werder, Vermögen, ein Concurs veranstaltet, und Terminus ad liquidandum et verificandum, wie auch deducendum iura prioritatis, auf den 29 April, c. 1. per Decretum Regii Regiminis vom 7 Jan. c. 2. beraumet, und Edicatum, dieferhalb alhier, zu Stettin und Trepstorff an der Tollense affixaret worden; so wird solches vero dñctere massen, Ex-dictoris fund fundaberat, um sich alsdann vor der Königl. Regierung anzustellen, und ihre Fortverzerrungen, sub poena praeculsi et perpetui silentii in justificare.

Als des Riff'e Pauljohns Haüs in der Gäßchenstrasse hieselbst, zwischen der Schiffss, Andreas- und Christian-Schmidts Häuser bileyen, in dem vorspenden Dictofrage nach Kostenlasten, im hiesigen Städigerichte vorwur abgelassen werden solz; So wird es hierdurch gehörig publicirert, damit sich etwaweise Contradicenten melden und ihre Iura wahrnehmen können, wie denn auch denen etwaweise Creditorebus hierdurch notificirt wird, das termini ad liquidandum et deducendum iura prioritatis, auf den 17 Martii, 7 April und 5 Maii anberaumet worden, in welchen dieselben sich sub poena praeculsi et perpetui silentii zu melden haben; Diejenigen aber so das Pauljohnsche Hackenwerk zu kaufen willens, könne nur in Termenis den 21 Martii, 28 April und 26 Maii Nachmittags um 2 Uhr in hiesigem lobamen Stadtgericht ihnen Both ad protocolum geben und gewürtigen, das plus licetans solches addicetur werde.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Königl. Preußl. Lieutenant, Herr Georg Heinrich von Arnim, von dem Königl. Preußl. geheimniss Innschrott, Herr Christian von Berg, sam in der Uckermark, 2 Meilen von Prenzlau, besiegnes halbes Gut Werblow, erb- und eigentümlich erhandelt, und zu des Käufers Sicherheit, alle und jede Creditore, und welche sonst ex iure agoracionis, oder ex alio quoenique capite, einen realen oder andern rechtllichen Anspruch an gerichtete Bergthei Antsel Gut zu haben vermeinet, Ordnungsmäßia, und zwar in Termino perennario, den 10 Junij c. sub poena praeculsi et perpetui silentii, vor dem Königl. Uckermarkischen Obergerichte zu Prenzlau Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, ad liquidandum et verificandum per publica proclamata sitet sind; Als wird solches hierdurch öffentlich bestätigt gemacht.

In Polz, ist der Bürger und Baumann, Samuel Höhr, willens, sein Haus und Hof, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, seinem Sohn zu überlassen; Solches ist belegen in der Mühlenstraße Polz, zwischen Daniel Polz und Caspar Augustin Häusern, und sind dazu drey Termitti angesezt, als der 12te und 26te Martii, und der 2te April; Wenn nun etwa Creditores vorhanden seyn sollen, so haben sie sich in ultimo termino, Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse dafelbst einzufinden, und ihre Jura, so sie vermeinen, daran zu haben, mit Documentis dazuzuhun, widerzuwahls sie in dicto termino gäulich xäclubhet wers, den sollet.

Vertase des gerichtlichen Vergleiches, von dem Käfial. Hofgericht, sub dato Eßlin den 19 Febr. a. c. wird hiermit dem Publico kund gemacht, daß des Herrn Cämmerer Sonnenmanns Wohnhaus zu Polzin, auf der Gerstrasse am Tempelburgischen Thor belegen, an dem Bürger und Brauer Christoph Baden verkaft worden; Wer nun an denselben eine Ansprache, oder ein juri contradicandi zu haben vermeinet, derselbe kon sich a dore dinn 14 Tagen bey C. Ed. Magistrat dafelbst melden, und sein Recht vertheidigen oder hat zu gewärtigen, daß dem Käufer der Kaufcontract extradiret, und ferner weiter niemand gehöret werden solle.

Zu Eßlin, hat der Leinweber Jacob Technow, das Wolfsche Haus gekauft, worüber der Contract in Termino den 25 April c. extradiret werden sol; Wer also darwider etwas einzuwenden oder daran zu fordern hat, kan sich sodann zu Rathhouse melden, im widrigen aber der Præclusion gewärtigen.

Zu Bahn, laufet Meister Johann Gottlob Modie, Bürger und Schlächter, von Meister Johann Friedrick Schmidt, Bürger und Brauer aus Greifenhagen, einen Saatrückten oder eine viertel Huse Landes für 130 Rthlr.

Amgleidener laufet zu Bahn, der Bürger und Schlächter, Meister Johann George Modie, noch von gedachter Meister Johann Friedrick Schmidt aus Greifenhagen, einen Saatrückten, oder eine viertel Huse Landes für 120 Rtl. Kaufpreiss; Hat nun jemand an obigen beydnen Stücken noch eine Ansforderung oder Ansprache, es sey ex quo nulo es immer wolle, derselbe muss a dore innerhalb 14 Tagen sich bey dortigen Stadtkirche melden, oder gewärtigen, daß er damit nicht ferner gehöret werden solle, zu dem Ende der Termin, zu Auszahlung des Kaufpreiss auf den 29 Mart. c. angesezt, welches also nach Königl. Verordnung hiedurch kund gemacht wird.

Der Herr Cämmerer Mundt in Regenwalde, verkauft eine Dier-Ruthen Landes, in der Trienenwiese, zwischen Lüngensstadt und Lagebusen Heldwerks innen belegen, an die beyden Bürger, Christoph Klodde und Meister Johann Ernst, zum Todtentau; Es wird also diesellb nach Königl. allergnädigster Verordnung, zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und müssen sich diejenigen, welche darwider etwas einzuwenden haben, in einer Zeit von dreyen Wochen, nemlich zwischen hier und den 23 Martii ohnfehlbar melden, oder haben zu gewärtigen, daß sie præcludiret werden müssen.

Der Tischler, Meister Straß zu Tretow an der Tollense, verkauft sein Häuschen, an den Bau-mann Weiß aus Granjow; Wer also darwider diesen Kauf und Verkauf was einzuwenden, kan sich in Seiten melden, und seine Jura wahrenkmen.

Zu Löben, verkaufet der Bürger und Böttcher, Meister Michael Krüger, seine halbe Huse Landes im Neubrichischen Felde, an den Bürger und Fleischer, Meister Christopher Griedrichsen, für 48 Gulden, und sol der Kauf den 24 Martii c. gerichtlich vollenzogen werden; Sollte jemand darwider etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich bei dōsigem Magistrat ante oder in Termino melden, sonst ihm nachgehends das Stillschweigen auferlegt wird.

Es verkaufet Meister Johann Jacob Bessert in Regenwalde, sein Wohnhaus auf der Ecke, so am Markt liegt, mit der Hoffage und Stallung, wie auch seine Scheune, Garten, Landung und Wiesen, mit allen Pertinentien, erdlich, an Herrn Adam Klug, und sind so wegen des Kaufpreiss auch bereits einig; Es wird also dafelb hiermit einem jeden öffentlich kund gemacht, und derjenige, wer eine Ansprache daran zu haben vermeinet, diemit erfobert, sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Magistrat in Regenwalde zu melden, sonston er præcludiret seyn sol.

Es verkaufet der Tischler, Meister Dietmar Minten zu Bürgenthalde, seine zwischen des Kaufmannschen Felde, an seinen Bruder, den Tischler Meister Johann Michael Minten, zu Eßlin, zum Todtentau erbaute eigenhändliche; Wer nun daran etwas fordern zu können vermeinet, es sey ex quoconque capite es wolle, hat sich innerhalb 14 Tagen bey dem Käufer zu melden oder zu gewarten, daß ihm eo ipso ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die halbe Huse in nebstläufigem Verlaßtage, dem Käufer gerichtlich gerichtlich verlossen werden sol.

Nachdem über des Becker Jacob Schulzen Vermögen zu Daber, Concursus eröffnet, und terminus communis auf den 1 Jun. c. angesetzt worden; So werden dessen sämtliche Creditores hiedurch ejtiret, und darnecht rechtlischer Erklärrung zu gewärtigen; Auch sol gedachten Becker Jacob Schulzen Haus, nebst dazu gehörigen Garten und Scheune, auch übriges Vermögen zu Daber, in Termine den 26 April. c. von den Herrn Kreis-Einnehmer Holzbauer dafelbst, an den Weisthiebenden verkaufet werden, zu welchem Ende

Ende sich alsdenn in diesem Termyno. Die Liebhaberey bey demselben melden, und der Zuschlagung gewährigen können.

Des Christian Schwenckeben Ehefrau zu Cammin, hat von des Schuster Kwynotes sämtl. Kinder, das halbe Antheil, des auf der Amtswid daselbst, von ihrer verstorbenen Großmutter angemommenen Wohnhauses, erb- und eigenthümlich erhandelt; So hiemit der Verordnung gemäß notificirt wird, und können diejenigen, so dieserwegen an gedachte Verläufere etwas zu fordern haben, sich den Herrn Vürgermeister Meyer, in termino solutionis, den 2 April. a. c. gehörig angeben und melden, oder der Präcussion gewähren.

Es hat der Herr Lieutenant Henning Christian von Petersdorf, vor sich und zugleich als Wormund vor seines seligen Brubers, Herrn Otto Edmann von Petersdorf, zu Lütkenhagen, nachgelassene Herren Söhne, die ihn und seinen Brüderindern in Lübsin, zugeschriebe zwey Vauerdhöfe, nebst den 4ten Thell an der Jagh gerechtiglich, Dols und Mastung, so wie ihr selber Herr Großvater dieses alles, von dem Herrn von Wussow, laut denen darüber verhandelten Documentis, erblich acquistiret, wieder an des seligen Hauptmanns von Wussow zu Eurov, nachgelassene Herren Eben, von dessen Vorfätern die verkaufte Stücke herübrück, zum Toddenkauf verkaufet, und sol von den Herren Kaufmännern ihren Herren Wormünden, Herrn Carl Friedrich von Flemming zu Stein, und den Herrn Georg Wilhelm von Spow, zu Woltersdorf, das behandelte Kaufprestum den 16 Martii 1745, bezahlet werden; welches nach Königl. Verordnung hiemit bekannt gemacht wird. Wer nun ex quoconque iuri capite an diesen verkaufsten Höfen etwas zu präsentieren hat, kan sic bis zum 16 Martii bei den Herren Verläufere, und auch den Herren Kaufmännern, Herren Vermünden melden, well nach bezahltem Kaufpreste keiner weiter gehöret werden wird.

Nachdem ad instantiam des Apothekers Herrn Oldmanns, des Materialisten Herrn Martin Scheiden, in der Stettinischen Straße, zwischen Herrn Michael Hübnern, und Meister Michael Schulzen, belegenes Ganzlässiges Haus, nach dem in indicare beruhenden Hofgerichts-Befehle vom 3 Decemb. 1742, und Mandato de 16to Septemb. 1744, subdassiret werden sol, und dasselbe per actis peritos auf 461 Mthlr. lörirer, und pro terminis licitationis der 7 April, 5 May und 20 Junii anderaumt worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so dieses mit guter Stellung, einem Hof-Brunnen und Garten verliehen wohlgeliegene Haus cum pertinentia ad sic zu erhandeln willens, sich in denen besagten Terminis zu Nachhause melden, ihren Both ad protocolium geben und gespärkisen können, daß plus licitatio n das Hans, addicaret und niemand welcher dagegen gehörer werden solle; Wie nicht weniger alle und jede, des Materialisten, Herrn Martin Scheiden Creditores, sub praecutione, et poena perpetui silenti, in belagten Terminis ihre Aura zu deducere und zu verificare citrur werden.

Als im andernwigen ersten citations-Te min, des Michael Wilhelms Hofs, den 8 Martii Peter Nehberg, 152 Mthlr. gebrochen; So wird denen Liebhabern gedachten Hofs solches notificirt, und selbie sowol als Creditoribus hiermit angeudeitet, in denen ex super abundanti angefesten Terminis, den 24 hui, und 7ten April, sic zu melden, oder der obneßelbaren Präcussion zu gewährigen.

Nachdem wegen der seligen Frau Oberhofmeisterin Vermünden alther vor dem Stargardischen Stadtgerichte Concurs entstanden, und Creditores sämtl. edictaliter, wovon eines in Stargard, das andere in Berlin, und das dritte in Stettin angeschlagen, den 9 Febr. 4 Martii und 8ten April. vor baszem Stadtgerichte peremtorie citiret; So wird solches hiermit fund gemacht, Creditors haben also in obneßelbem Terminis sic vor dem Stargardischen Stadtgerichte zu pessellen, ihre Forderungen mit unschuldeten Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu verificiren, die Original Documenta zur Justification ihrer Forderungen, zu producirem, mit dem Contradictor und neben Creditore, ad protocolium zu verabreden, gäliche Handlung zu pflegen und in deren Entstehung rechtlichen Erklänniss, et locum si abusus est der Prioritäturale zu gewarthen, mit Ablauf der Termine, folien Acta für bestlossen angemommen und diese jenigen so sic nicht gemeldet, oder sic nicht gefestet, mit ihrer Forderung nicht weiter gehöret, sondern vom Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden solle.

10. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Es wird ein Hofmeister bey adelicher Quand verlanget, welcher in humanioribus und zugleich in der französischen Sprache, wohl verstand ist; die Condition wird Ausgang Aprilis a. c. offen, dessen Gehalt ist jährlich 50 Rthl.; wer nun selige Condition Lust und Belieben hat anzunehmen, kan sic im Stoße bey dem Herrn Lieutenant von Below, a Huf, nach belieben zu melden.

11. Personen so entlaufen.

Nachdem einer gewissen Herrschaft, ohnweit Bremslau, in der Ustermark, zwey Laquayen, namentlich Christian Sumpf, ein Lüschlergeselle, von Statut bis 8 Zoll lang, schwarzbrauen Haaren, sonst guten Ansehens, und der ehemelsten, bey des höchsten. Königs Majestät Regiment, zu Potsdam, unter des Hn. Hauptmanns

manns von Alzing Compagnie enroulliert gewesen, nunmehr aber, unter dem Tanton des löblich Du Moulinischen Regiments gehörte, mit völliger Livree, bestehend in einem dunkel-grünen Frock, mit meistigen Knöpfen, einen tuchenen Rock von Couleur de loup, mit weissen Knöpfen und bleumourant Roßfellen Unterfutter, imgleichen zwei bleumourante Unterkleider, davon das eine mit Silber und gelben Schnüren besetzt ist. Sodann der zweite, Namens Johann Friedrich Franz, ein Schneidergeselle, aus Neu-Holland bey Zeddukt gebürtig, von Statur ein Zwerg, und 26 Jahr alt, einen grünen Frock, und unter denselben ein bleumourant mit Silber belegtes Huzaren-Camisot anhabend, ganz fürslich, ohne die allergeringste Urtache, und blos, weil sie wegen ihres höchst-liederlichen Lebens reprochret worden, diebstüber Weise wegelaufen; Als werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten, hiemit gesiemend ersuchen, selbige, wo sie sich betreuen lassen, anzuhalten, und davon den Herrn Obergerichts-Advocato Hofnagel zu Prems-ian Nachricht zu geben; da sie denn das reuersalibus er refus expensis, abgeholt werden sollen. Die löblich Tischler- und Schneide-Gewerbe aber, werden vor obgedachte Schweme hiemit gewarnt.

Bey Bürger- und Garnieder Simon Ritsche, aus der Neumärkischen Hauptstadt Soldin, hat dem Publico unangenehm nicht lassen können, daß da er im abgewichenen Sommer wegen seiner Krankheit, weil er an den Flüssen dergestalt contract worden, daß er auf den Eulen gehen muß, nach dem Warmeren Bade gereiset, um sich dafelbst curiren zu lassen, er mit einer Weibesperson Namens Dorothea Geschwindt in unterwegens bekannt worden, so ihn zu pflegen versprochen, und da sie ihn anfanglich mit den größen Eidswürken alle Treue zu leisten versichret, hätten sich sie miteinander verlobet und er hätte ihr darauf alle das Seinen anvertraut, weil sie ihm Versicherung gethan; sich wie ihm, bald in dieser, ihrer Stadt copulieren zu lassen, allein auf den Rücktrage und zwar eine Meile vor Postdau, wäre sie nicht allein von ihm entlaufen, sondern hätte ihm auch alle des Seinen beraubet. Da er nun vernommen, daß diese Dorothea Geschwindt, iso in Pommern herum gehen und auf den Hochadelichen Höfen vorgezogen soll, daß sie von Adelicher Herkunft sei, damit sie nur eine Beysterer erhält, dieses vorgeden aber nicht nur Grund falsch, sondern sie auch eine Erziebin ist, die nur noch vor kurzen in der Stadt Stargard, bey nächstlicher Zeit eine Krambude auf der Markte erbrochen, und daraus viele Sachen geflossen, und sich darauf mit der Gluck davon gemadet; so hat er dieses darum, daß sich ein jeder vor ihr in acht nehmen und hüten könne, hierdurch öffentlich bekannt machen wollen, und fals sie gemeint ist, sich zu defendiren, kann sie sich in Stargard melden, woselbst ihr alles unter Augen gesaget und erzwiesen werden solle. Wie denn auch zur Nachricht dienet, daß dieses läderliche Weibstück etwa 24 Jahr alt, hat schwarze Augen und Haare, trägt ein Camisot von röhlich klein gewürfelten Gingan und einen violet gestreiften Rock von wollenen Zeuge.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der S. Nicolai-Kirchen zu Greifenhagen, wird auf Trinitatis c. ein Capital von 400 Rthlr. einkommen, welches gegen Landhypothek an derartige Sicherheit in Anleihe zu nehmen willens ist, kan sich dierthalb bey dem Präposito und Provisorium dafelbst melden.

Als den 15 Sept. a. c. bey der Königl. Landrenthey 459 Rthlr. Dreihundtsches Amts-Capital einkommen werden, welche hinwiederum gegen genugsame Sicherheit, zinsbar bestätigt werden sollen; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, um sich dieses Capitols halber, in Zeiten bey der Königl. Pommerschen Krieges- und Domänenkammer melden zu können, und die Auszahlung, gegen sichere Hypothek zu gewähren. Signatum Stettin, den 26 Januarii 1745.

Königl. Preußische Krieges- und Domänenkammer.

Die Kirche zu Prisup und Sabes, unterm Amt Colbas, haben 1000 Rthlr. bis 2000 Gulden einkund; wer nun solches Capital gegen sichere Hypothek, zinsbar aufnehmen will, kann sich bey dem Amtmann Spbow zu Colbas melden, Documenta wegen der Sicherheit vorlegen, und Consensum fassen. Wenn es aber an einer schweren Hypothek fehlet, darf sich nicht melden, weil dadurch es geschehen, nur die Gelder mühselig liegen bleiben.

Zu Pyritz, liegen bey Johann Langens Wormunde, Meister Johann Jacob Becken jun. 50 Rthlr. Kindergelder parat; wer nun solche gegen sichere Hypothek zinsbar aufzunehmen willens, kann sich derselben melden.

Es ist ein kleines Capital a 30 Rthlr. Kindergelder eingekommen, welches auf Silber-Pfand, zinsbar ausgethan werden soll; wer nun selbige benötiget, kann sich bey den Selbmann Christian Basch, oder den Bürgern und Söldnern Meister Haubeneisser, als Wormündere melden, und gegen gehörige Sicherheit das Geld sogleich in Empfang nehmen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein Capital von 400 Rthlr. eingekommen, welches auf sichere Hypothek hinwiederum ausgethan werden soll; wer nun dieselbe bestellen kann, hat sich bey dem Altersmann Herrn Carl Basch und dem Schiffer Joachim Schmidtzen zu melden, und dafelbst nähere Nachricht zu erwarten.

13. Avertissements.

Nachdem nunmehr dieziehung der zweiten Classe, der zum Besten des Potsdamschen grossen Waisenhaus errichteten Landschaftlichen Lotterie, geendigt, so können die Inhaber der Nummern, welche in dieser Classe gewonnen, eine Februarii, ihre Gewinne bey hiesiger Collectur, gegen Quartierung und Ausslieferung derselben, abfordern lassen; Von 15 Februarii an, bis zum 15 Martii a. c. inclusive, müssen die übrigen Nummern zu der dritten Classe, welche G. S. den 5 April a. c. und folgende Tage, gezogen werden sol, mit 2 R. erneuert werden. Diejenige Billets der dritten Classe aber, so binnen den benannten 4 Wochen nicht gelöset worden, werden für absonderlich gehalten und an andere Liehaber überlassen werden. Die ziehung der zweiten Classe, können bey abfertigten Postamt zum Nachsehen, und die Verwechslung Mittwochs und Donnerstags besorgt werden, welchen jossa dageu keine Zeit vorhanden.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt achtet.

Denen Herren Interessenten der Emmericher Lotterie wird hiermit aufsichter, wie die 2e Classe derselben Lotterie schon sejogen, und können ziehungs-Listen bey den Kaufmann, Herrn Paul Buchheim, gratis nachgesehen, und auch sogleich die Gewinne in Empfang genommen werden; denen Herren Interessenten dienst aber auch zur Nachricht, daß ziehungs-Terminus zur 3ten Classe den 25 Martii a. c. fest gesetzt ist, und weil sich unterfchiedliche Herren mit Dienstvorsprung ihrer Losen, so sehr veräppeln, daß auch in der 3ten Classe acht Stifl desert geworden, so wird gebeten, die Renovation zu beobachten; wodurchfalls wer solches gegen den 25 Martii nicht besorgt, ist sein Los verlustig. Uebrigens ist die Lotterie bis auf 9 Südwest desert gewordene Los, in der 2ten Classe compleet; Wer also von diesen Losen eins oder etliche verlängert, beliebe a Los 2 Mths. 17 Gr. franco einzufinden, so loß damit aufsuarbeit werden.

All des Herrn General-Subtenanten von Wredt Excellenz, gesondert sind, den 26 Martii a. c. das Residuum des Kaufpreiss von dem Herrn Johann Paul Breuer und Notario Müller, eisandten Güth, den Vulgar, in dem Königl. Hoheitsgericht zu Stettin gerichtlich zu bezahlen; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenhaft gebracht.

Denen Interessenten der Berlinischen fünf Claffen Lotterie, wird hiermit aufsichter, daß die dritte Classe nunmehr gezogen, und können diejenigen, deren Los gewonnen, ihre Gewinne von nun an bey denen Collecteuris wo den Einzel geschlossen, gegen Auslieferung der Quästung abfordern; diejenigen Los aber so nicht herausgekommen, müssen gegen den 6ten künftigen Monats renovirt werden, und zwar bey Verlust des Loses, indem mit ziehung der Vierthen Classe, auf den 29. ejusd. verfahren werden wird; So sich aber noch Liehaber in dieser profitablen Lotterie finden sollen, selbige können mit Los zur vierten Classe a 1 Ft. 18 Gr. per Lot, bey hiesigen Collecteuris, Herrn Trisener in der Schaustrasse, und Herrn Meyer in der grossen Oderstrasse, gleichfalls accommodirt werden.

Raddem zu Lobs, sind ein Seiter blügerlich niedergelassen, um sein Handwerk daselbst zu treiben; so wird solches den Meisselägern und Seitern, in specie denen Colbergischen und Treptowischen, hiermit kund gemacht, daß sie sich dem Viehmarkte mit ihren Waaren auszustechen, daselbst enthalten müssen.

Es hat Schiffer Joachim Friederich Zimmermann zu Stepenitz, aus dem Stettinischen Intelligenzbozen Num. 8. dieses Jahres, mit Verwunderung ersehen müssen, daß Schiffer Joachim Nücke zu Pöhl, sich erdreistet, des gedachten Zimmermann eigenhümlich zugehöriges, ein Drittel des Schlosses Maria, öffentlich anzubüthien, und solches per modum Iterationis zu veräußen, unter dem Vorgetben, als ob er ein Vieles daran zu fordern hätte. Weil aber mehrgeachtet Herr Zimmermann, dem Schiffer Joachim Nücke keinen Bequenn zu seyn zusiehet, und also dessen Vorgetben eine pure lautere Diffamation ist, weshalber denselben auch bereits vor das Königl. Amt Stepenitz zu provociren, das nöthige versucht hat; so wird solchem intendirten Verkauf hierdurch öffentlich widergesprochen, auch derjenige, welche erwähneten Antheil Schiffs zu laufen Lust haben möchte, hierdurch gewarnt, sich mit dem Schiffer Joachim Nücke, auf kürzer Weise in einen Handel einzulassen, müssen er sonst den Schaden, so daraus entsteht, ihm selber begummien haben würde.

Da die verwitwete Frau Pastorin Beyern zu Grossenhagen, in anno 1743, auf ein Goldstück drey Virolets schwer, bey dem Hn. Pastor in Ahunus bey Wangerin gelegert, fünf Ducaten gelehnzt, so sie schon auf Michaeli 1743 wieder eingelobt versprochen, oder aller Erinnerung obneachtet sold es bis dato noch nicht erfolgt, obachteter Herr Pastor aber nicht gesunden, sein Geld länger zu müssen; als wird gedachte Frau Witwe Beyern, sub poena perpetui silentio hiermit citirer, die Pfand a da binnen 3 Wochen einzulösen, oder zu gewähren, daß es zu Gelde gestolzlagen und an andere überlassen werden soll.

Demnach abseiten der Anna Sophia Bartels, des abgedankten Dragoner Engelbrechts Scheffan, dessen in der Intelligenz sub No. 10 p. 110 inserirt, wie nunmehr Rechtskräftig feste steht, daß der Mühlmeister Gänge zu Sassenhausen, die Mühl daselbst att die Anna Sophia Bartels, gegen Erlegung des Präl. 1000 Rthls. abtreten solle, und daher ein jeder gevarwert wird, gedachten Müller Rangen nichts vorzuwieggen, wodurch dessen Credit ungemein geschwächt wird; so wird solcher Publication und Notification hiermit auss nachdrücklichst widersprochen, allermassen der Mühlmeister Gänge, die Gesellscha

hazensche Mühle, nur jure emphyteus besitzet, und nach denen verflossenen Jahren, welche verwohnen seil, 3 Könige zu Ende gewesen, selbige an die Anna Sophia Bartels, verehelichte Krenzen, welche durch die Urtheil, des Judicis Extranei und des hohen Tribunals zu Berlin, für die nächste und rechtmässige Erbin erkannt, wenn er von derselben, sein auf die Mühle bezahltes Gelb, erhält, wiederum abtreten muss, wannher dieß nun mehrheit gestattet wird, daß die Mühle in Anna Sophia Bartels, des Engelbrechts Ehefrau Hände gerathen. Inzwischen hat auch der Mühlmeister Range, da bey obigen Umständen die Abreitung und Berechnung der Mühle, an die Anna Sophia Bartels nicht geschehen kan, wieder die Besiede vom 23 Nov. 1743, und 8 Febr. 1745 unter dem 18 Febr. 1745 das beneficium Appellacionis, des hohen Tribunals zu Berlin ergriffen, modurch gedachte Besiede, a viribus rei judicata suspendiert sind, und wird an einer bessern Urtheil um so weniger zweifeln, als die Anna Sophia Bartels, verehelichte Krenzen, sich bereits ad Acta declarret, daß sie die Mühle selbst wiederum antreten wolle.

14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 4 bis den 11 Martii 1745.

Sind nicht eingesendet worden.

Biertaxe.

	Nr.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	6	6
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinat weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Bouteille	1	9	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Bouteille	1	9	9

Fleischtaxe.

			Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch			1	1	1
Kalbfleisch			1	1	1
Hammetfleisch			1	1	3
Schweinfleisch			1	1	4

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4 bis den 11 Martii 1745.

Brodtaxe.

	Pfund	Löch	Quent.
Vor 2. Pf. Sennel	8	2	2
3. Pf. ditto	12		
Vor 3. Pf. schön Modenbrot	18	4	4
6. Pf. ditto	4	1	1
1. Gr. ditto	8	1	1
Vor 6. Pf. Haussackenbrot	9	2	2
1. Gr. ditto	18	1	1
2. Gr. ditto	4	2	2

	Winfel	Schessel
Welsen	7.	16.
Mogen	16.	7.
Gesle	56.	3.
Malz		
Haber	9.	14.
Erbsen	2.	6.
Buchweizen	1.	
Summa	92.	22.

Vom 4. bis den 11. Martii c. sind bey noch anhaltenden Frost, Schiffe weder ein- noch ausspazieren.

15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 5 bis den 12 Martii 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winst.	Roggen. der Winst.	Gerste. der Winst.	Malz. der Winst.	Haber. der Winst.	Erbsen. der Winst.	Buckwheat. der Winst.	Hofen der Winst.
Stettin	5 R.	29 R. 30 g.	24 R.	16 R. 12 g.	18 R.	15 R.	26 R.	16 R.	22 R.
Pöhlitz	Habt	nichts	eingesandt						
Neutrearp				16 R.			24 R.		
Centfus		28 R.	23 R.	17 R.	18 R.	14 R.	25 R.		
Udermünde	Habt	nichts	eingesandt						
Antklam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	20 R.	13 R.	14 R.	9 R.	21 R.		
Wasewalt b. L.G.	2 R.	28 R.	23 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.		
Ufedom	Habt	nichts	eingesandt						
Demmin d. l. St.	1 R. 16 g.	26 R.	22 R.	13 R.	14 R.	12 R.	10 R.		
Treptow an der L.		27 R.	22 R.	13 R.					
See, der l. St.									
Sarz									
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Giddidow									
Jacobshagen									
Gollnow	4 R.	34 R.	26 R.	17 b. 18 R.		12 R.	26 R.		
Wollin									
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow an der R.									
Cannmin	4 R.	42 R.	24 R.	15 R.	17 R.	12 R.	20 R.		
Colberg	3 R. 12 g.			16 R.					
der leichte Stein									
Damm		30 R.	24 R.	17 R.		16 R.	24 R.		
Stargard	4 R. 8 b. 12 g.	28 R.	25 R.	18 R.		26 R.	20 R.	24 R.	
Wangerin	Habt	nichts	eingesandt						
Lobes	4 R.		27 R.				28 b. 28 R.		
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	17 b. 18 R.					
Gremenwalde									
Wyrts	5 R.	23 R.	24 R.	18 R.		14 R.	24 R.		
Bahn		30 R.	27 R.	19 R.		15 R.	28 R.		
Masow									
Daber									
Rangsdorff	Haben	nichts	eingesandt						
Blathe									
Edolin									
Janau	3 R. 20 g.	36 R.	24 R.	16 R.		10 R.			
Polzin	4 R.	40 R.	27 R.	17 R.	19 R.	12 R.	26 R.		
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	22 R.	15 R.	18 R.		20 R.	40 R.	24 R.
Beerwalde	4 R.	44 R.	24 R.	18 R.	20 R.		24 R.	44 R.	44 R.
Belgardt	4 R.	42 R.	23 R.	16 R.		9 R.	21 R.	40 R.	24 R.
Regenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.	29 R.	32 R.
Edolin	3 R. 12 g.	42 R.	24 R.	16 R.		8 R. 16 g.	18 b. 20 R.		24 R.
Rügenwalde									
Pöhlitz	Haben	nichts	eingesandt						
Kummelburg									
Schlawe d. l. St.		40 R.	22 R.	14 R. 16 g.		8 R.	24 R.		
Stolpe	3 R. 4 g.	40 R.	21 R. 6 g.	13 R.		8 R.			
Lauenburg	Habt	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.